

ANKLAGEN

Heft Sommer 2007

Kostenlos



**Kirgisistan zwei Jahre nach der
Tulpenrevolution**

**Moskau: Ethnische und rassistische
Diskriminierung**

Südafrika: Apartheid im Klassenzimmer

**Im Interview: ai-Generalsekretärin
Barbara Lochbihler**

Christliche Minderheiten in der Türkei

**Mahnwache für inhaftierten
ägyptischen Blogger**

**Deutschland:
Praktische Umsetzung der Bleiberechtsregelung**

Inhalt

Editorial.....	2
Kirgisistan zwei Jahre nach der Tulpenrevolution.....	3
Moskau: Ethnische und rassistische Diskriminierung.....	6
Südafrika: Apartheid im Klassenzimmer.....	8
ai-Jahresbericht 2007.....	11
ai-Generalsekretärin zu Gast in Reutlingen.....	12
amnesty international Tübingen: Tag der offenen Tür.....	13
Im Interview: ai-Generalsekretärin Barbara Lochbihler.....	14
Christliche Minderheiten in der Türkei.....	16
Mahnwache für inhaftierten ägyptischen Blogger.....	18
Praktische Umsetzung der Bleiberechtsregelung.....	19
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion: Sabine Bouajaja, Christian Eisenreich, Marie-Lena Haberstroh, Friederike Hartl, Sabrina Lieb, Sonja Neubauer, Christoph Sanders, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Sarah Welt-ecke, Alexandra Wischnewski, Jessica Zöhner

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
15.05.2007

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Unruhen in Kirgisistan:

Die Polizei versucht durch massives Auftreten die Demonstranten einzuschüchtern. (s. Artikel S. 3)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Beleg-exemplaren. Über Zuschriften und Bei-träge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

noch in diesem Monat wollen Bundestag und Bundesrat ein Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsrechts verabschieden, durch das neben vielen anderen Änderungen erstmals eine gesetzliche Altfallregelung (§ 104a AufenthG) eingeführt werden soll. Die im letzten November von der Innenministerkonferenz verabschiedete Bleiberechtsregelung war von vielen Flüchtlingsorganisationen als „Mogelpackung“ und „Etikettenschwindel“ kritisiert worden. Es sei das Äußerste, worauf man sich auf dieser Konferenz habe einigen können, sagten die Innenminister und verwiesen auf den Bundesgesetzgeber.

Leider bleibt auch das „Bleiberechtsgesetz“, das zum 1. Juli in Kraft treten soll, weit hinter den Erwartungen zurück. Zu begrüßen ist, dass eine Aufenthaltserlaubnis nicht erst beim Nachweis eines Arbeitsplatzes erteilt werden soll, sondern „auf Probe“, zu-nächst befristet bis 31.12.2009. Danach ist eine Verlängerung möglich, wenn der Le-bensunterhalt „überwiegend“ oder in den letzten neun Monaten „nicht nur vorüberge-bend“ durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert wurde. Ansonsten ist der künftige § 104a AufenthG aber weitgehend mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz identisch. Ein Bleiberecht soll es nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren geben. Bei Familien mit Kindern reichen sechs Jahre. Stichtag soll der 01.07.2007 sein.

Auch bei der „Sippenhaft“ soll es bleiben. Dass das Bleiberecht für Kinder nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz ausgeschlossen ist, wenn ein Elternteil straffällig ge-worden ist, wurde heftig kritisiert. Die Bleiberechtskampagne hatte vor allem das Wohl der Kinder im Auge, die nicht für die Fehler ihrer Eltern bestraft werden sollten, - erst recht nicht, wenn bereits eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessät-zen zu einem Ausschluss des Bleiberechts führt. Der Entwurf des Bundesinnenministeri-ums bietet folgende Lösung an: Minderjährige ledige Kinder von Eltern, denen kein Blei-berecht gewährt wird, sollen hier bleiben dürfen, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind und sich seit sechs Jahren hier aufhalten – aber nur unter der Voraussetzung, dass die Eltern (und die jüngeren Geschwister) Deutschland auf Dauer verlassen. So zwingt man die Eltern, sich zwischen zwei Übeln zu entscheiden. Entweder sie verzichten auf das Bleiberecht für ihre Kinder, oder aber sie müssen die Jugendlichen in einer sehr schwierigen Phase ihrer Entwicklung alleine hier zurücklassen und der Obhut von Verwandten oder Freunden anvertrauen. Diese Regelung ist kleinlich und darüber hinaus auch verfassungs-rechtlich bedenklich.

Ihre Heide Schwarz

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Beratung für Interessenten: Jeden 2. Montag (ungerade Kalenderwochen) von 19.30 bis 20.00 Uhr im ai-Büro (nach Absprache auch später).

Kirgisistan zwei Jahre nach der Tulpenrevolution:

Stillstand, Korruption und Unterdrückung der Opposition

März 2005 - Tulpenrevolution

Im Februar 2005 fanden die Parlamentswahlen im zentralasiatischen Staat Kirgisistan statt. Nachdem der Verdacht auf massive Wahlfälschungen bekannt wurde, ging die Opposition im Süden des Landes auf die Straße. Der Konflikt weitete sich schnell im Land aus. Nach mehreren Demonstrationstagen in der Hauptstadt Bischkek wurde das Regierungsgebäude des Präsidenten am 24. März 2005 gestürmt. Präsident Akaew floh nach Moskau und trat wenig später zurück. Diese Ereignisse wurden in Anlehnung an ähnliche Umstürze in Osteuropa als „Tulpenrevolution“ bezeichnet.

In den westlichen Medien wurde dies als der lang ersehnte Aufschrei der „Zivilgesellschaft“ in Zentralasien aufgenommen. Man ging davon aus, dass die Bevölkerung sich endlich gegen eine sich selbst bereichernde Elite erhoben habe.

In der instabilen Periode nach der Revolution formten zwei Oppositionelle, Kurmanbek Bakiew und Felix Kulow, eine politische Allianz. Diese wurde als das „Tandem“ bekannt und beruht auf regionalem Ausgleich. Sie half Bakiew, der aus dem Süden des Landes stammt, die Wahl zum Präsidenten zu gewinnen, während der aus dem Norden stammende Kulow das Amt des Premierministers übernahm. Teile der

Oppositionsbewegung, die Bakiew während der Tulpenrevolution an die Macht gebracht hatten, wurden jedoch bald durch dessen Politik desillusioniert. So wurde ihm vorgeworfen, institutionelle Reformen zu verschleppen und nichts gegen die endemische Korruption und den Amtsmissbrauch in Behörden zu unternehmen.

Alter Wein in neuen Schläuchen

Im November 2006 ging die Opposition erneut auf die Straße, um die von Bakiew und Kulow versprochenen Verfassungsreformen einzufordern. Auf Druck der Demonstranten war Bakiew zunächst zu einer



Anhänger der Bewegung „Für Reformen!“



Demonstration der Opposition am 11. April 07

Verfassungsrevision bereit, die seine präsidentialen Rechte einschränkte. Während einer Regierungskrise gelang es ihm jedoch, seinen alten Status wieder zu sichern. Premierminister Kulow und sein Kabinett traten in der Hoffnung zurück, damit vorgezogene Parlamentswahlen auszulösen. Nachdem das Parlament ihm jedoch zweimal das Vertrauen verweigerte, nutzte Präsident Bakiew die Gunst der Stunde und nominerte einen anderen Kandidaten. Kulow war damit aus dem Spiel und das „Tandem“ war zu Ende.

Daraufhin gründete Kulow die *Vereinigte Front für eine würdige Zukunft Kirgisistans*, die eine Koalitionsregierung ablehnt und den Rücktritt des

Präsidenten fordert. Für Anfang April 2007 kündigte die Opposition in Erinnerung an die Tulpenrevolution vom März 2005 Großdemonstrationen im ganzen Land an. Bakiew musste daraufhin seine zunächst kompromisslose Haltung aufgeben und erklärte sich zu einem Treffen mit den Oppositionsführern bereit. Er schaffte es, die Opposition bereits vor den angekündigten Großdemonstrationen zu spalten, indem er den Vorsitzenden der Bewegung *Für Reformen!* Almasbek Atambaew zum neuen Regierungschef einer Koalitionsregierung machte, obwohl dieser im Oktober 2006 aus Protest gegen die Politik des Präsidenten von seinem Ministeramt zurückgetreten war.

Opposition plant Sturz des Präsidenten

Die Bewegungen *Vereinigte Front* und *Für Reformen!* hielten an ihren Plänen fest, durch Massenproteste Bakiew zum Rücktritt zu zwingen. Der Plan war, bis zum 11. April 100.000 Menschen nach Bishkek zu bringen, gerade einmal 7.000 kamen. Die Menschen riefen: „Bakiew, trete ab!“ und die Hauptforderung nach vorgezogenen Präsidentschaftswahlen wurde erneut bekräftigt.

Die Opposition stellte sich auf lange Streiks ein. Mehr als 70 traditionelle Jurten wurden aufgebaut, um die vielen erwarteten Demonstranten zu beherbergen. Zahlreiche Menschen traten in den Hungerstreik, vorgeblich, um gegen die sich verschärfende wirtschaftliche und soziale Lage zu demonstrieren. Die meisten Menschen in Kirgisistan wissen jedoch, dass Demonstrationsteilnehmer von den Veranstaltern ca. 2.000 Som (umgerechnet 40 Euro pro Tag) für ihre Teilnahme erhalten, was ungefähr einem Monatsverdienst entspricht. Die geringe Beteiligung an den Demonstrationen und die Erfahrungen in den letzten Jahren sprechen leider dafür, dass die Zivilgesellschaft noch nicht so weit entwickelt ist, dass man von einer wirklich demokratischen Opposition mit politischen Konzepten sprechen könnte. Vielmehr handelt es sich bei der Elite der Opposition um Geschäftsmänner, die unter dem ehemaligen Präsidenten Akaew reich und nach der Tulpenrevolution 2005 von ihren einträglichen Pfründen verscheucht wurden, die sie nun zurückerobern möchten.

Am 19. April wurde die Oppositionsversammlung im Zentrum gewaltsam aufgelöst, nachdem Demonstranten Steine und Flaschen nach den Einsatzkräften geworfen hatten. Die Polizei setzte daraufhin Tränengas und Blendgranaten ein.



Die Jugendbewegung der Opposition

Menschenrechtsorganisationen berichten von Polizisten, die Demonstranten verprügelten, festnahmen und ihren Besitz entwendeten. Mehr als elf Demonstranten mussten im Krankenhaus behandelt werden. Der Opposition zufolge wurden diese Unruhen auf dem zentralen Platz Bishkeks von der Staatsmacht provoziert, um einen Anlass zu schaffen, die Kundgebung der Opposition gewaltsam aufzulösen.

Für diese Sichtweise spricht, dass die Anführer der Bewegungen *Für Reformen!* und *Vereinigte Front* sowie weitere aktive Mitglieder in Untersuchungshaft genommen wurden. Darüber hinaus wurden lokale Büros der Oppositionspartei vom Staatlichen Komitee für nationale Sicherheit durchsucht. Angeblich wurde eine Liste mit den Namen der Parteimitglieder mitgenommen. Parteimitglieder fürchten nun Repressionen, da Aktivisten bereits zu Verhören vor

das Staatskomitee geladen wurden. Auflagen mehrerer Oppositionszeitungen wurde darüber hinaus beschlagnahmt.

Eine Reihe kirgisischer Menschenrechtsorganisationen sprechen bereits von beginnenden Repressionen gegen Andersdenkende. Nach Angaben des Menschenrechtszentrums *Bürger gegen Korruption* befinden sich in Bishkek etwa 150 Menschen, die an der oppositionellen Kundgebung teilgenommen hatten, in Polizeigewahrsam. Ihnen wird vorgeworfen, in der Hauptstadt zu leben, ohne gemeldet zu sein. Nach Ansicht der Bür-

gerrechtler verfolgt der kirgisische Geheimdienst damit das Ziel, die Opposition und die Bürger einzuschüchtern.

Die Opposition hält an Zielen fest

Die Opposition konnte ihr Ziel, den Sturz des Präsidenten, nicht erreichen und wird es nun schwer haben, wieder Menschen auf die Straße zu bringen, vor allem, da sich die Spannungen in der Opposition verschärfen. So erklärte die *Vereinigung Demokratischer Kräfte*, dass man sich zukünftig nicht mehr an den Aktionen der *Vereinigten Front* beteiligen werde.

Mitglieder der Bewegung *Für Reformen!* erklärten jedoch, dass sie weiterhin eine Verfassungsreform mit dem Ziel fordern, die Vollmacht des Präsidenten einzuschränken. Noch ist jedoch unklar, ob die Opposition, vor allem die *Vereinigte Front* von Felix Kulow, weiter auf den Rücktritt von Präsident Kurmanbek Bakiev bestehen wird.

■■■■■■■■■■

Die Autorin ist zzt. für drei Monate am Social Research Center der American University of Central Asia in Kirgisistan.



Aus Angst vor Repressionen ver mummen sich einige Demonstrationsteilnehmer

„Russland den Russen!“

**Nicht nur Mercedes und Porsche sind deutsche Importschlager –
der russische Absatzmarkt für „Mein Kampf“ boomt**

Ethnische und rassistische Diskriminierung ist in Moskau an der Tagesordnung. Besonders betroffen sind afrikanische und ostasiatische Studenten, Juden und Gastarbeiter aus dem Kaukasus und Zentralasien, die im immer hoffähiger werdenden nationalistischen russischen Sprachgebrauch als „Schwarzärsche“ zusammengefasst werden.

In Russland wurden 2006 nach Angaben des russischen Sowa-Zentrums für Information und Analyse 460 Menschen durch rassistische Übergriffe verletzt und 53 ermordet.

Wie viele rassistisch motivierte Morde und Übergriffe als Notwehr oder Rowdytum bagatellisiert wurden, ist jedoch unklar.

So skurril es auch klingen mag: „Mein Kampf“ ist ein wahrer Verkaufsschlager in Russland. Nicht umsonst verlassen asiatische und farbige Studenten um den 20. April herum aus Angst vor Übergriffen nicht ihr Wohnheim. Hitlergrüße liegen bei Jugendlichen im Trend. Genauso modern ist es, sich mit geschwellter Brust zum russkij faschismus zu bekennen. Wer sich selbst ein Bild machen will, dem sei empfohlen, einige Restaurants, Discoteken und Konzerte in Moskau oder St. Petersburg aufzusuchen.

Besonders Kaukasier holen der Tschetschenienkrieg und die Unruhen in der Kaukasusregion mitten in Russland ein. Die Angst vor Terrorismus, ein durch Medien und Staat verbreiteter Nationalismus und permanente islamophobe und kaukasophobe Grundstimmungen führen zu einem spürbaren und beängstigenden Anstieg von Rassismus und faschistoidem Gedankengut in Gesellschaft und Politik Russlands.

Im Fremdenhass schwingt Antisemitismus mit. In der 2003 neu aufgelegten Großen Enzyklopädie des russischen Volkes, die von der rus-

sisch-orthodoxen Kirche finanziert wird, kann man nachlesen, dass Russland heute und seit Jahrhunderten von einem teuflischen Widersacher bedroht werde. Egal ob Bolschewiken, Freimaurer oder Liberale, hinter allem stecke der Jude. Zwei Wochen vor Putins Rede anlässlich der 60. Gedenkfeier zur Befreiung von Auschwitz erhielt die russische Generalstaatsanwaltschaft einen Brief, der in der Zeitung Orthodoxe Rus abgedruckt wurde. Unter den 500 Unterzeichnern fanden sich auch 19 Abgeordnete des russischen Parlaments. Diese forderten unter anderem eine sofortige Abschaffung aller jüdischen Vereinigungen, da diese menschenfeindlich seien und die herrschende Judenschicht die Sittlichkeit und geistigen Werte der Russen vernichte.

Der Zweite Weltkrieg ist allgegenwärtiger Bestandteil des russischen Geschichtsbewusstseins. Am 9. Mai, dem Siegestag über Nazideutschland, steht ganz Russland Kopf und feiert seine heldenhaften Generäle des Großen Vaterländischen Krieges. In den Schulbüchern sucht man jedoch vergebens nach dem Wort Holocaust. Zum 60. Siegestag ließ Putin eigens ein Komitee „für die Wiedergeburt und Förderung des russischen Patriotismus gründen“ und verkündete in seiner Auschwitzrede: Wer Hitler triumphal geschlagen habe, werde sich auch erfolgreich der Terroristen in



Skinheads vor dem Kreml in Moskau

Tschetschenien entledigen. Während Russland mit Glanz und Gloria seinen Sieg über den Faschismus heroisiert, finden faschistoide Ideen in der Gegenwart Russlands immer fruchtbareren Nährboden.

**„Keine Aufnahme neuer Arbeiter aus dem Ausland!
Wenn wir Moskau nicht zumachen gegen Einwanderer, wird es brennen, wie Europa heute brennt!“**

Während sich 1989 bei einer Umfrage 20 Prozent der Russen offen zum Fremdenhass bekannten, teilten 2004 bereits über zwei Drittel der Befragten antikaukasische Vorurteile und suchten den Grund dafür in der „Andersartigkeit der Kaukasier“.

Wladimir Schirinowskij und seine Partei der Nationalliberalen zogen bereits 2003 mit Parolen wie „Keine Aufnahme neuer Arbeiter aus dem Ausland! Wenn wir Moskau nicht zumachen gegen Einwanderer, wird es brennen, wie Europa heute brennt!“ in den Wahlkampf. Die kremltreue Vaterlandspartei fordert in einem Clip, in dem zwei Kaukasier ihre Melonenschalen achtlos auf

den Boden werfen, dazu auf, Moskau endlich vom Müll zu säubern. Wie weit solche Parolen bis in den Kreml vorgedrungen sind, zeigt eine staatliche Anordnung, nach der auf Russlands Märkten seit April dieses Jahres keine Ausländer mehr arbeiten dürfen. Die Märkte, die bis vor kurzem noch 20 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes bestimmten, wurden von Händlern aus dem Kaukasus und Zentralasien geprägt.

Moskau wächst in einem rasenden Tempo, denn die Tatsache, dass durch die russische Hauptstadt 80

zirk innerhalb Russlands, in dem sie registriert sind, zu verlassen. Russland verletzt somit internationale und europäische Rechte, die in seiner eigenen Verfassung verankert sind.

Ergebnis von Terroranschlägen und den enormen Wachstumsraten der Stadt ist eine wahre Hetzjagd der Miliz auf nicht registrierte „Schwarzärsche“. Im öffentlichen Verkehr und auf der Straße ist die Wahrscheinlichkeit einer Ausweiskontrolle als augenscheinlicher „Nicht-Slawe“ zwanzigmal höher, als die, als blonder und blauäugiger

67 Prozent der Polizisten in Moskau empfinden Abneigungen gegen Menschen aus dem Kaukasus

Jeder mit schwarzen Haaren und dunklen Augen wird verdächtigt, potentieller Terrorist oder Dieb zu sein. Lediglich äußere Merkmale gelten als Indikator für Kriminalität und Bedrohung.

Einen nicht unerheblichen Beitrag zu der Aggressivität, mit der Ausländer bei Kontrollen immer wieder konfrontiert werden, leistet nicht zuletzt der eigene ideologische Hintergrund der Polizisten.

Bei einer Umfrage veröffentlichte das „Lewada-Zentrum“ in Moskau Ende 2005, dass unter den Milizionären des unteren und mittleren Dienstgrades 40 % angaben, die Losung „Russland den Russen“ zu unterstützen. 67 % der befragten Polizisten empfanden Abneigung gegenüber Menschen aus dem Kaukasus. Im Mai letzten Jahres hetzten Polizisten bei einer Razzia Hunde auf tadschikische Händler und Verkäufer auf einem Markt in Moskau. Ein Tadschike wurde von Polizeihunden tot gebissen.

Die zentrale Gefahr für die russische Gesellschaft liegt weniger in rechtsradikalen Randgruppen. Das eigentliche Problem liegt darin, dass weder Regierung noch Miliz den faschistoiden Tendenzen entgegenwirken sondern im Gegenteil Xenophobie zunehmend hoffähig machen.

Abschließend noch ein kluger Rat der von Gasprom finanzierten Iswestija, einer der führenden Zeitungen Russlands: „Erlauben sie einer Zigeunerin nicht, Sie zu berühren. [...] Wenn sie spüren, dass Sie bereits unter die Wirkung ihrer Hypnose geraten sind, atmen sie tief ein und schreien Sie aus ganzer Kraft: „MILIZ!““

Sarah Weltecke



Neonazis in Samara am israelischen Unabhängigkeitstag: „Russland den Russen – Israel den Juden“, „Freiheit den Palästinensern“

Prozent aller nationalen Finanzströme fließen, und durch die andauernden Unruhen im Kaukasus und in Zentralasien, ziehen Moskau und andere Großstädte immer mehr Migranten an.

Obwohl die russische Verfassung das Recht auf freie Wahl des Wohnortes garantiert, herrscht in Russland Registrierungspflicht bei jedem Aufenthalt an einem Ort, der länger als drei Tage dauert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte 2005 im Timishev-Urteil Russland für die Verletzung des Menschenrechts auf Bewegungsfreiheit, da es Kaukasiern offiziell nicht erlaubt ist, ihren administrativen Be-

Mensch von der Miliz kontrolliert zu werden. Das New Yorker Open Society Institute fand in einer Studie zu Milizkontrollen in der Metro heraus, dass nur 3 Prozent der Kontrollierten tatsächlich unvollständige Papiere mit sich führten. Offensichtlich sind die Kontrollen aus der Perspektive rein gesetzlicher Überprüfung ineffizient. Der Verdacht von systematischer Diskriminierung drängt sich auf, ganz abgesehen von der gängigen Bakschischpolitik der Miliz: Sind die Papiere korrekt, kann man sich als Ausländer in einer Kontrolle oft aussuchen, ob man lieber stundenlang festgehalten wird oder gleich einige Rubel „spendet“.

Apartheid im Klassenzimmer

Bildung sollte im Post-Apartheids-Südafrika zu einem entscheidenden Instrument werden, um die Ungleichheiten zwischen Schwarz und Weiß abzubauen. Doch auch 13 Jahre nach der Regierungsübernahme durch den African National Congress (ANC) haben schwarze Kinder immer noch wesentlich schlechtere Bildungschancen. Daher bietet eine kleine Organisation benachteiligten Kindern im Walmer Township in Port Elizabeth besseren Zugang zu Bildung.

Vorbemerkung: Race ist, aus gutem Grund, keine anerkannte wissenschaftliche Kategorie. Doch in Südafrika bleiben diese sozial konstruierten Identitäten aus historischen Gründen auch heute noch relevant. Daher wird in diesem Artikel die Unterscheidung der Races (insgesamt gibt es in Südafrika vier: Schwarze, Farbige, Inder [auch Asiaten], Weiße) weiterhin verwendet. Es wird in diesem Artikel niemals das Wort "Rasse", sondern immer der englische Begriff Race gebraucht, da dieser nicht durch die Vergangenheit in dem Ausmaß diskreditiert ist.

Es ist kurz nach zwei, Schulschluss. Der weiße VW-Bus steuert durch die Suburbs von Port Elizabeth, vorbei an hübschen Einfamilienhäusern mit ordentlich gepflegten Gärten, Geschäften jeglicher Art und einem Einkaufszentrum. Die Fahrt endet vor dem Gebäude der Greenwood Primary School. Kaum ist der Bus zum Stehen gekommen, drängen sich schon die ersten Kinder hinein. Wie jeden Tag dauert es wieder eine Weile bis alle endlich eingestiegen sind, doch dann geht es – begleitet von einem gehörigen Geräuschpegel von den Rückbänken, der sich aus Gezänk, Diskussionen, lautem Lachen oder Gesang zusammensetzt – nach Hause. Wir passieren wieder die Suburbs und überqueren dann die Eisenbahnschienen. Auf einmal befinden wir

uns in einer ganz anderen Umgebung. Kleine, dicht gedrängte Hütten – zum Teil aus Stein, größtenteils aber aus Wellblech – säumen die Straßen, die nur im Anfangsbereich noch asphaltiert sind. Hier, im Walmer Township, sind die Kinder zu Hause. Obwohl nur wenige Meter von den Suburbs entfernt, öffnet sich hier eine ganz andere Welt, in die nur wenige Weiße je einen Fuß gesetzt haben.

Das Walmer Township, Port Elizabeth

Das Walmer Township ist das älteste aller Townships in Port Elizabeth (PE), der mit etwa einer Million Einwohnern fünftgrößten Stadt Südafrikas. Davon leben geschätzte 80.000 Menschen im Walmer Township; genau kann dies niemand sagen, da viele der Wellblechhütten, der so genannten „Shacks“, illegal errichtet sind und somit keine Über-

sicht existiert. In den Anfängen war das Township in die sogenannten „Areas“ A, B und C unterteilt, inzwischen reicht es bis Area Q, wobei die letzten Bereiche allesamt illegal errichtet worden sind. Vielen Gebieten des Townships mangelt es an grundlegender Infrastruktur: Kein fließendes Wasser, keine Stromansbindung und schlaglochübersäte Schotterpisten. Auf offiziellen Stadtplänen von PE sind diese Flächen als unbewohnt verzeichnet.

Noch unsicherer als die Einwohnerzahl des Townships sind andere erschreckende Schätzungen: Man rechnet mit einer Arbeitslosenquote von 70 bis 75 Prozent, wobei sich viele mit Gelegenheitsjobs ein wenig Geld verdienen, und damit, dass fünf von acht Township-Bewohnern mit HIV/Aids infiziert sind. Die Alkoholproblematik ist augenscheinlich.



Walmer Township

Eine vernünftige Schulbildung stellt nahezu die einzige Möglichkeit dar, diese Probleme hinter sich zu lassen. Bei einer nationalen Arbeitslosenquote von 25 bis 40 Prozent (je nach Messweise) sind gute Englischkenntnisse und ein ordentlicher Schulabschluss unabdingbar, um später Beschäftigung zu finden. Doch im Bildungssektor hat Südafrika, wie in so vielen anderen Bereichen, noch mit den Hinterlassenschaften der Apartheid zu kämpfen.

Während der Apartheid lag die Zuständigkeit für die Bildung der unterschiedlichen Races bei insgesamt 19 verschiedenen Institutionen, mit einer deutlichen finanziellen Bevorzugung der weißen Minderheit.

Doch nicht nur das Erbe im Bildungswesen sollte betrachtet werden, wenn man die Ungleichheit im heutigen Bildungssystem Südafrikas analysieren will. Auch die sozio-ökonomische Situation der Kinder,

der Zugang zu Informationen zu Hause und der Wohnort des Kindes haben großen Einfluss auf seinen Lernerfolg. In allen diesen Bereichen haben die schwarzen SchülerInnen heutzutage schlechtere Ausgangspositionen, was sich eindeutig auf die Gesetze der Apartheid zurückführen lässt. Die räumliche Trennung der Races (die schwarze Bevölkerung wurde in die Townships und Homelands gezwungen), kombiniert mit dem schlechten Bildungszugang der schwarzen Bevölkerung, sorgte dafür, dass diese Gebiete auch heute noch wirtschaftlich eindeutig schlechter gestellt sind als vormals weiße Gebiete. Die Probleme, die daraus erwachsen, sind vielseitig: Die Familien sind meistens weder finanziell noch von ihrem Bildungsstand her in der Lage, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen. Häufig sprechen die Eltern selbst kein Englisch, so dass die Kinder dieses erst in der Schule lernen müssen und es ohne die alltägliche Sprachpraxis zu Hause auch nur rudimentär bleibt. Der Fakt, dass für die SchülerInnen in Südafrika nicht unerhebliche Kosten für Schulgebühren und Schuluniformen anfallen, führt dazu, dass viele Kinder nur die billigsten Schulen besuchen können, die in den ärmsten



Homework Club:

Die Eltern von Kindern aus dem Township können ihre Kinder aufgrund ihrer mangelhaften eigenen Bildung nicht unterstützen. Daher werden die Kinder im Homework Club nachmittags beim Lernen betreut.

Das Erbe der Apartheid

Während der Apartheid (1948-1990) sah man die Schwarzen als minderwertig an. Eine vollständige Trennung der Races wurde jedoch nie vollzogen, da man die billigen, rechtlosen schwarzen Arbeitskräfte für die Aufrechterhaltung der eigenen Wirtschaft brauchte. Daher sollte das Bildungswesen sicherstellen, dass die Bildung der Schwarzen nie über ein bestimmtes Maß hinausging, um so ihre untergeordnete Stellung festzuschreiben und Widerstand im Keim zu ersticken. Das zentrale Instrument hierfür war der *Bantu Education Act* aus dem Jahre 1953, der diese Politik institutionalisierte.



Schulschluss an der Walmer Primary im Walmer Township

Regionen liegen. Allein die räumliche Entfernung macht es den meisten SchülerInnen unmöglich, bessere Schulen zu besuchen.

Mangelhafte Ausstattung der Schulen

Bisher ist es der ANC-Regierung, die seit 1994 an der Macht ist, nicht gelungen, die Missstände im Bildungssektor merklich zu verbessern. Trotz vielfacher Eingriffe sind die Ergebnisse mehr als unbefriedigend geblieben.

Die infrastrukturelle und personelle Ausstattung vieler Schulen wurde in einer Evaluierungsstudie mit „begrenzt“ (in sieben Provinzen) oder sogar „sehr problematisch“ (in zwei Provinzen) bewertet.

Ungefähr 13 Prozent aller vierten Klassen bestehen aus mehr als 60 SchülerInnen, in weiteren 46 Prozent betrug die Klassengröße zwischen 40 und 49 SchülerInnen und überstieg somit die angestrebte Anzahl von 40. Häufig wird dieses Problem durch einen Mangel an Klassenräumen verstärkt.

Immer noch verfügen 35 Prozent der Schulen über keinen Telefonanschluss und 55 Prozent über keine Elektrizität. Lediglich 12 Prozent der Schulen besitzen Computer.

Dabei existieren teilweise erhebliche Unterschiede: So sind es vor allem ärmere, ländlich geprägte Provinzen wie Limpopo und Mpumalanga und der Großteil der ehemals schwarzen Schulen, die mit überfüllten Klassen und schlechter Ausstattung zu kämpfen haben, während die Schulen in reicheren Provinzen wie Gauteng und Western Cape oder die ehemals weißen Schulen deutlich besser gestellt sind.

Die Lehrer in den Townshipschulen und den ehemals schwarzen ländlichen Schulen stammen zudem zum großen Teil noch aus der Apartheid und verfügen daher nur über die Ausbildung, die man ihnen damals zugestanden hat. Darunter leidet die Qualität des Unterrichts. Zudem können sich viele Schulen oft nicht einmal Lehrmaterialien in ausreichender Zahl leisten.

Diskriminierung besteht de facto weiter

Diese unterschiedliche Ausstattung der Schulen sorgt dafür, dass

es nicht, wie von der ANC-Regierung beabsichtigt, zu einer Öffnung der Schranken zwischen Schwarzen und Weißen im Bildungssektor kommt. Zwar besteht keine formelle Diskriminierung mehr, die einem Kind aufgrund seiner Herkunft den Besuch einer Schule verweigert. Doch der sozio-ökonomische Status



Die Kinder sitzen in dem Masifunde-Bus, der sie morgens zur Schule bringt.

und die damit einhergehende räumliche Trennung der schwarzen Bevölkerung lassen eine Diskriminierung de facto weiterleben.

So besuchen in der Provinz Eastern Cape, deren Hauptstadt Port Elizabeth ist, fast 98 Prozent aller schwarzen SchülerInnen weiterhin ehemals ausschließlich schwarze Schulen, während 91 Prozent der weißen SchülerInnen frühere weiße Schulen besuchen.

Aufgrund der beschriebenen Qualitätsunterschiede der verschiedenen Schulen resultiert diese Trennung nach Races in einem unterschiedlichen Bildungsniveau zwischen schwarzen und weißen SchülerInnen.

So schnitten schwarze wie weiße SchülerInnen, die ehemals weiße Schulen besuchen, in Vergleichen deutlich besser ab als ihre Altersgenossen und -genossinnen auf früheren schwarzen Schulen. Gleichzeitig waren die Leistungen der schwarzen SchülerInnen auf den besser ausgestatteten Schulen weiterhin signifikant schlechter als die ihrer weißen



Kinder, die von Masifunde gesponsert werden, am Morgen vor der Fahrt zur Schule in den Suburbs

MitschülerInnen. Dies lässt sich mit weiteren Beobachtungen aus Studien über Lernleistungen in Südafrika erklären. So waren die Ergebnisse von SchülerInnen, deren Muttersprache nicht mit der Unterrichtssprache übereinstimmt und/oder die aus einem sozial schwachen Haushalt kommen, deutlich schlechter. Beides sind Probleme, die zu einem Großteil schwarze Jugendliche betreffen.

In Anbetracht dieser Ergebnisse urteilt Anil Kanjee vom Human Science Research Council, dass die Hinterlassenschaften des Bildungssystems der Apartheid weiterhin fortauern.

Masifunde- Patenschaften e. V.

Mit all diesen Problemen haben auch die Kinder aus dem Walmer Township zu kämpfen. Hier gibt es zwei Grundschulen (erste bis sechste Klasse) und eine High School (siebte bis zwölfte Klasse). Die Klassen sind überfüllt und die Lehrqualität ist auf erschreckend niedrigem Niveau. Englischunterricht sieht häufig so aus, dass die Lehrkraft einen Satz vorspricht und die Klasse ihn nachspricht. Teilweise wird auch einfach das Radio eingeschaltet und der Englischunterricht wird aus dem Radio vorgespielt. Viele deutsche Besucher, die in der Schule aushelfen wollten, mussten die Erfahrung machen, dass die Lehrkräfte dieses Angebot dazu nutzten, sich für den restlichen Tag einfach frei zu nehmen.

Daher hat eine Gruppe deutscher Studenten im Jahr 2005 den Verein Masifunde gegründet. „Masifunde“ ist Xhosa und bedeutet „Lasst uns lernen“. Mit der finanziellen Unterstützung von deutschen Paten schickt der Verein inzwischen 24 Kinder aus dem Township auf ehemals rein weiße Schulen. Was sich zunächst einmal recht einfach an-

hört, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als sehr aufwendiges und komplexes Unterfangen.

Die Kinder kommen aus unterprivilegierten Familien und können daher von ihren Eltern weder finanziell noch intellektuell bei ihrem Schulbesuch unterstützt werden. Um den Kindern halbwegs gleiche Voraussetzungen bieten zu können wie ihren Klassenkameraden und -kameradinnen, muss der Verein all diese Nachteile auffangen. Wenn man so will, ersetzt er im Bildungsbereich ihr Elternhaus. Die Unterstützung reicht von der Übernahme der Schulgebühren und der Anschaffung von Schuluniformen über den täglichen Transport zur Schule und zurück bis hin zu einem umfangreichen Nachmittagsprogramm, das auch einen täglichen Homework Club beinhaltet. Hier werden die Kinder von zwei Lehrerinnen, Studenten und Studentinnen bei ihren Hausaufgaben unterstützt, um generelle Schwächen zu beheben.

Der Verein wird rein ehrenamtlich geleitet und hat in den zwei Jahren seines Bestehens sowohl unter der Bevölkerung im Walmer Township als auch in der deutschen Öffentlichkeit viel Anerkennung erfahren. Im März 2007 wurde er von Bundeskanzlerin Angela Merkel für seine Arbeit ausgezeichnet.

Volquart Stoy

*Der Autor macht zurzeit ein Praktikum bei Masifunde. Er lebt und arbeitet im Walmer Township.
Bilder: Volquart Stoy*

Weitere Informationen findet man auf der Homepage unter www.masifunde.de



Jahresbericht 2007

„Angst ist eine treibende Kraft der Weltpolitik geworden“, sagt Barbara Lochbihler, Generalsekretärin der deutschen ai-Sektion. Aus dem ai-Jahresbericht 2007 geht hervor, dass sich diese Politik der Angst 2006 verfestigt hat: Regierungen nutzen die Furcht vor Terrorismus gezielt, um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zugunsten einer verschärften Sicherheitspolitik einzuschränken. „Doch wenn die Politik der Angst erfolgreich ist, verbreitet sich ein Denken der Spaltungen, in *Wir* und die *Anderen*, in Christen und Moslems, Araber und Europäer“, befürchtet Barbara Lochbihler.

Der ai-Jahresbericht dokumentiert die Menschenrechtssituation in 153 Ländern, informiert über politische und soziale Entwicklungen und die Arbeit von amnesty international. 473 Informationspapiere und Berichte, 330 Eilaktionen für gefährdete Personen, 121 Kampagnen und Aktionsprojekte – so die Bilanz von amnesty international für das Jahr 2006.

Der ai-Jahresbericht 2007 ist im S. Fischer Verlag erschienen und kann über das Internet (www.amnesty.de) im ai-Shop bestellt oder über den Buchhandel bezogen werden.

„Einmischen. Mitmischen“

Am 06. März 2007 war Barbara Lochbihler, die Generalsekretärin der deutschen ai-Sektion, zu Gast bei der Veranstaltungsreihe „Menschen und Themen – Zeitgespräch zu Gesellschaft, Kultur und Religion“ des Katholischen Bildungswerks in Reutlingen. Der Spitalhofsaal am Reutlinger Marktplatz war sehr gut gefüllt. Durch die Veranstaltung, die nach Wunsch des Veranstalters einen regen Austausch zwischen Gast und Beteiligten ermöglichen soll und deshalb in erster Linie als Gespräch abgehalten wurde, führten Professor Norbert Vogel und Bernhard Bosold.

Zunächst wurden, wie es bei Gesprächen mit ai-Mitgliedern oft der Fall ist, allgemeine Informationen zu ai angesprochen, so auch, dass die deutsche Sektion weltweit die fünftgrößte darstellt und darum einen nicht zu verachtenden Einfluss besitzt. Nach einigen einführenden Fragen, wurde ausführlich über die weltweite Situation der Menschenrechte gesprochen.

Lochbihler bemängelte im Verlauf der Diskussion, dass kleinere Brennpunkte, wie Nachkriegsstaaten in der Wiederaufbauphase, Rechte für Kriminelle und die menschenrechtlich sehr kritische Situation in den Ländern Zentralasiens, in der öffentlichen Diskussion oft hinter Berichten über die USA und deren Anti-Terror-Kampf oder China, das als Rekordhalter bei der Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gilt, zurücktreten müssten. Diese sind nach Lochbihler jedoch mindestens genauso erwähnenswert.

Auch die Menschenrechtslage in der Türkei, vor allem der §301 über die Beleidigung des Türkentums, aber auch der Erlass neuer Gesetze im internationalen Raum (Abschaffung der Todesstrafe, Gesetze gegen Folter und Misshandlungen) seit 2003, der völkerrechtswidrige „Sicherheitszaun“ in Israel sowie die Kritik an der palästinensischen Autonomiebehörde waren Gegenstand der Diskussion.

Todesstrafe, Folter, Gewalt gegen Frauen und der Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Religion waren weitere zentrale Themen, die die Moderatoren durch wohl dosierte Fragen zur Disposition stellten.

Vor allem China, die Vereinigten Staaten, Iran und Saudi-Arabien stehen in den Statistiken über Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen an der Spitze. Erfolge in diesem Bereich der Arbeit von ai sieht Barbara Lochbihler dennoch – immerhin schaffen immer mehr Staaten die Todesstrafe ab und auch in den USA sprechen sich mehr und mehr Gruppierungen gegen die Todesstrafe aus.

Folter gibt es fast überall dort, wo es autoritäre Regime gibt, aber leider nicht nur dort. Auch in demokratischen Staaten haben – vor allem nach dem 11. September 2001 – Diskussionen über die Nützlichkeit von Folter die Medien beschäftigt. Man denke nur an den Fall Daschner und die Kontroverse, die daraufhin über Deutschland hereingebrochen ist. Die Vorgehensweise des Polizeichefs wurde damals von ai aufs Schärfste verurteilt.

In vielen Ländern gehen Diskriminierung und Folter Hand in Hand – so auch in Lateinamerika, wo oft vor allem Homosexuelle in Gefängnissen misshandelt werden. Der Gefangene wird als Gegner ent-

Barbara Lochbihler wuchs in einem kleinen Dorf im Allgäu auf und genoss eine für die Region typische katholische Erziehung. Später ging sie nach München, um zunächst Sozialpädagogik und anschließend Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und Internationales Recht zu studieren. Schon zu dieser Zeit engagierte sich die heutige Generalsekretärin der deutschen ai-Sektion gegen Ungerechtigkeiten. So beteiligte sie sich unter anderem an der Gründung eines Dritte-Welt-Zentrums und arbeitete in der Gefangenenhilfe. Von 1987 bis 1991 war sie als Parlamentsreferentin der bayerischen Grünen für den Europaausschuss zuständig und auch damals schon ein aktives Mitglied bei einer der ältesten, internationalen Frauenorganisationen, der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit. Dort war sie ab 1992 als Generalsekretärin tätig, was gleichzeitig eine Art Startschuss für ihre Arbeit bei ai bedeutete. Barbara Lochbihler ist nun seit 1999 Generalsekretärin der deutschen Sektion.

menschlicht und zum Feind deklariert – dadurch soll Folter legitimiert werden.

Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ stellt ai vor besondere Schwierigkeiten, da diese Gewalt nicht vom Staat ausgeht, er kann dafür nicht kritisiert werden. Allerdings bleiben Staaten, die keine Gesetze gegen

diese Art von Gewalttaten haben, von Kritik nicht verschont. Vor allem das fehlende Geld für Beratungen ist ein großes Problem. Lochbihler betonte in diesem Zusammenhang die Zentralität von Netzwerkarbeit und die Wichtigkeit, zum Beispiel Frauenrechtlerinnen in ihrem Kampf gegen häusliche Gewalt zu unterstützen.

Zum Ende der Diskussion hin formulierte die deutsche ai-Generalsekretärin noch ihre Erwartungen an die Kirchen in Bezug auf die Menschenrechte. Gute Zusammenarbeit bestehe schon in vielen Ländern, beispielsweise auf den Philippinen, aber auch dort drohe ein Abbau der Stellen, den ai nicht gutheißen kann. Außerdem müsse Menschenrechtsbildung noch stärker Eingang in die kirchliche Arbeit finden und bestimmte Streitpunkte, wie sie sich in der Haltung der katholischen Kirche zur Homosexualität finden lassen, sollten endlich auch kirchenintern geklärt werden. Lochbihler sieht vor allem Probleme an den Stellen, wo Religion und Politik nicht getrennt werden und fundamentalistische Strömungen entstehen. Hier sei es wichtig, stärker mit religiösen Vertretern zusammenzuarbeiten, da diese oft für die Wertevermittlung zuständig seien.

Die anschließende Plenumsdiskussion wurde vor allem von einem Zuhörer dominiert, dessen Aussagen nicht nur provokant, sondern vor allem rechts der Mitte anzusiedeln waren. Er bezeichnete den Umgang des deutschen Staates mit rech-

ten oder nationalistischen Bürgern als menschenverachtend und plädierte in diesem Zusammenhang vor allem für den Einsatz von ai für die Garantie des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung. Barbara Lochbihler verwies in diesem Zusammenhang auf die deutsche Geschichte und die aktive Arbeit von ai gegen die Diskriminierung anderer Menschen durch rechte Gesinnungsgenossen. Obwohl man meinen sollte, dass diese Frage in jedem ai-Fragenkatalog zur Genüge beantwortet sei, da dieser Vorwurf in der täglichen Menschenrechtsarbeit gewiss immer wieder auftaucht, über-



Barbara Lochbihler bei der Veranstaltungsreihe „Menschen und Themen – Zeitgespräch zu Gesellschaft, Kultur und Religion“

raschte Lochbihler mit einer unpräzisen und äußerst zurückhaltenden Antwort. Damit waren schlussendlich weder die neutralen Zuhörer noch der Frager zufrieden. Ein bisschen mehr Biss von Frau Lochbih-

ler hätte man sich durchaus gewünscht - geht es dabei doch nicht nur um eine wichtige Rechtfertigung der Vorgehensweise von ai, mehr noch um eine Frage, mit der jederzeit in der ai-Arbeit zu rechnen sein kann.

Nach diesem Abweichen vom Protokoll, das außer der Generalsekretärin auch die Moderatoren, die ebenfalls eine angemessene Reaktion schuldig blieben, sichtlich überrascht hatte, kam die Frage auf, ob öffentliches Anprangern noch immer ein wirksames Instrument sei. Lochbihler bejahte sehr bestimmt. Es sei die einzige wirksame Methode, wobei die mediale Überflutung der Menschen ein großes Hindernis darstelle, die Themen dauerhaft in das Bewusstsein der Menschen zu transportieren. Bei diesem Thema fand die sonst sehr sichere Rednerin ihre Form wieder.

Mit diesem ein- und ausdrücklichen „Ja“ zu einer der Grundlinien der Arbeit von ai klang eine Veranstaltung aus, die durch ihr Frage-Antwort-Spiel nicht immer zur größten Aufmerksamkeit einlud und trotzdem eine gelungene Fortsetzung der Gesprächsreihe war, letztlich auch deshalb, weil Frau Lochbihler durch ihre Kompetenz und Redegewandtheit womöglich schon Gehörtes wieder ins Bewusstsein rief.

Friederike Hartl und Jessica Zöbner

Interview mit Barbara Lochbihler auf der nächsten Seite

amnesty international Tübingen lädt zum Tag der offenen Tür ein

15. Juli 2007 im Büro von amnesty international in der Hechinger Str. 27 in Tübingen -
bei schönem Wetter auch im Freien vor dem Büro. Beginn: 11 Uhr.

Die Tübinger amnesty-Gruppen werden über ihre Arbeit informieren.

Weiterer Programmpunkt: Tombola. Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Mit Kaffee und Kuchen wollen wir die Veranstaltung gegen 16 Uhr ausklingen lassen.

Sie sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Die Generalsekretärin als „Struwwelpetra“ – ein Amt mit vielen Verantwortlichkeiten

Wo sieht man seinen Handlungsspielraum als Generalsekretärin einer großen ai-Sektion, die sich nach eigenem Anspruch immer basisdemokratisch gibt? Barbara Lochbihler sprach mit Friederike Hartl und Jessica Zöhner über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten ihres Amtes und der ai-Arbeit allgemein.

Wo würden Sie Ihr Amt und vor allem den Einfluss der deutschen Sektion in der internationalen ai-Arbeit verorten?

Als hauptamtliche Generalsekretärin bin ich mit meinen internationalen Kollegen auf einer Ebene und wir treffen uns regelmäßig. Von Anfang an hat mich das sehr interessiert und ich schätze den Austausch mit den Kollegen sehr, da wir teilweise auch die gleichen Probleme haben. Als Generalsekretärin ist man manchmal recht alleine. Da habe ich oft das Bild einer „Struwwelpetra“ – die Mitglieder ziehen an den Haaren, der Vorstand zieht, die Öffentlichkeit zieht, Fundraising braucht Rückmeldung und dann wollen die vom internationalen Sekretariat auch noch was. Im schlimmsten Fall kritisiert man dann immer den hauptamtlichen Direktor. Deshalb ist es gut, wenn man sich mit den anderen austauscht.

In Bezug auf die deutsche Sektion: Wir sind natürlich eine wichtige Sektion, unter anderem weil wir so groß sind. Aber da wir uns bei bestimmten Politikentscheidungen in einer Minderheitsposition befinden, heißt das für uns, auf internationaler Ebene besonders intensiv für unsere Anliegen zu werben – aber eben auch aus einer Minderheitsposition heraus.

Ansonsten glaube ich, dass die deutsche Sektion sehr geschätzt wird und wir erhalten auch öfter Anfragen, Projekte zu unterstützen. Ich wünschte, wir hätten manchmal noch mehr Geld, um auch andere Sektionen zu unterstützen.

Wie stark können Sie Ihre eigene Persönlichkeit in das Amt einbringen? Wir haben ja während der Veranstaltung Ihr Motto gehört („Einmischen. Mitmischen“). Kann man das überhaupt sagen?

Ich finde das Plakat dieser Veranstaltung, wo mein Name über der Organisation steht, politisch falsch. Aber mit Persönlichkeiten ins Gespräch zu kommen ist natürlich der Ansatz dieser Veranstaltung. Vielleicht ist es öffentlichkeitswirksam oder erwachsenenbildnerisch richtig. Meiner Meinung nach kommt immer zuerst die Organisation. Es gab vor und es wird nach mir GeneralsekretärInnen geben. Es ist aber natürlich so, dass man an einer Stelle, die die Organisation nach außen verkörpert, auch die Persönlichkeit mit einbringt. Ich habe vorher [bei der Veranstaltung; Anm. d. Redaktion] darauf hingewiesen, dass wir oft ein Problem haben, mit Bildern menschenrechtsfeindliche Situationen darzustellen. Deshalb sind Sachverhalte, die wir nach außen vertreten, oft mit der Person verbunden. Zuschauer erinnern sich an eine Person. Daher war es mir gleich am Anfang wichtig – ich war da auch nicht so profiliert –, dass ich das auch im Fernsehen gut darstellen kann. Man sollte nicht nur das Wissen vermitteln, sondern auch wirklich glaubhaft sein und Orientierung geben, auch für die Menschen, die nicht unsere Meinung teilen.

Wie sehen Sie die Chancen einer Organisation wie ai und auch Ihre eigene Chance, die deutsche Politik und Gesellschaft zu

beeinflussen und vor allem auch zu erreichen in Zeiten, in denen ein Fall wie der von Murat Kurnaz immer weniger öffentliche Empörung hervorruft?

Dass die öffentliche Empörung im Fall Kurnaz in der Gesellschaft abnimmt, stimmt. Die Politik spielt ja auch auf Zeit. ai ist bei denen, die Entscheidungen treffen, aber schon gefragt, auch wenn in den Massenblättern nicht darüber geschrieben wird. Wir beobachten den Untersuchungsausschuss zum Fall Murat Kurnaz sehr genau. Wir sind in ständigem Kontakt mit allen Fraktionen, das weiß eigentlich auch die Regierung. Hinsichtlich der Medienöffentlichkeit sollte ai immer prinzipienfest sein und zu den eigenen Themen stehen. Selbst wenn neue Themen kommen, die populärer sind. Im Moment gibt es zum Fall Kurnaz nicht mehr so viel Neues, trotzdem ist es wichtig für uns, deutlich zu machen, dass unter anderem deutsche Geheimdienstbeamte in einer Art menschenrechtlichen Grauzone arbeiten und die Regierung dort handeln muss, damit dies nicht so bleibt.

Wir haben ja während der Veranstaltung viel dazu gehört, mit welchen Organisationen Sie zusammenarbeiten. Welche Synergieeffekte gibt es denn da? Was verspricht man sich von solch einer Zusammenarbeit?

Nehmen wir mal ein internationales Beispiel: Wenn wir bei der Regierung Lobbyarbeit betreiben, was die Menschenrechtsgrêmien innerhalb der UN betrifft, ist es natürlich schon besser, wenn das nicht nur ai

macht. Für die kleineren Organisationen ist es sicherlich gut, wenn ai als große Organisation mit vielen Menschenrechtsthemen vielleicht auch mal eine Organisation unterstützt, die nur zu einem Thema arbeitet. Netzwerkarbeit ist immer wichtig, um in Zeiten des Anti-Terror-Kampfes Gehör zu finden, müssen auch große NGOs [Nichtregierungsorganisationen; Anm. d. Redaktion], zum Beispiel Human Rights Watch, zusammenarbeiten, denn der Gegenwind ist wirklich stark.

Die deutsche Sektion hat ja je ein Büro in Bonn und in Berlin. Warum ist der Standort in Bonn eigentlich immer noch so wichtig, obwohl doch die Regierung in Berlin sitzt?

Das ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Wir haben in Bonn und in Berlin jeweils zwei Abteilungen. Im Moment befinden wir uns gerade in einem Evaluierungsprozess, wie sich die Arbeit an zwei Standorten auswirkt. Wenn der abgeschlossen ist, muss man das neu bewerten.

Gerade der Sitz in Berlin ist ja sicherlich auch wichtig hinsichtlich der Lobbyarbeit. Wie sieht diese Lobbyarbeit genau aus und wie wichtig ist diese für ai? Und weiter: Welche Kontakte haben Sie da? Haben Sie konkretes Personal?

Wir haben für die inhaltliche Vorarbeit sehr viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen, zum Beispiel die Ko-Gruppen [Koordinationsgruppen; Anm. d. Redaktion] zu Ländern und zu Themen. Die schließen sich wieder mit den hauptamtlichen Regionalzuständigen kurz. Wir haben nicht zu jedem Land eine Ko-Gruppe. Das muss hauptamtlich ausgeglichen werden. Diese MitarbeiterInnen machen also quasi den „Rohling“ für die Lobbyarbeit. Dann habe ich noch zwei LobbyassistentInnen. Wir pflegen Kontakte zum Parlament, zum Menschenrechtsausschuss oder zum Innenausschuss und zum Auswärtigen Amt, dort auf der Sachbearbeiterebene bis hinauf

zum Minister; oder zum Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zum Beispiel bei Ländergesprächen. Wir geben vor allem die Fakten, die wir haben, weiter und machen konkrete Empfehlungen, was die deutsche Regierung von ihren Gesprächspartnern fordern soll. Mit dem Bundespräsidenten trete ich ebenso immer wieder in Kontakt. Wenn Politiker ins Ausland reisen, suchen wir ein, zwei Themen aus, wie jetzt zum Beispiel zu Paraguay. Dort gibt es ein Archiv, das die Verfolgung während der Militärdiktatur archivieren soll. Die brauchen Zuschüsse und ich habe Horst Köhler gebeten, ob er das ansprechen kann, wenn er nach Lateinamerika reist.

Wir beobachten natürlich auch, was deutsche Regierungsvertreter auf internationalen Tagungen sagen.



Die ANKLAGEN-Redakteurinnen Friederike Hartl und Jessica Zöbner mit Barbara Lochbihler.

Wir haben ja Kollegen in Brüssel, New York und Genf. Die melden das an uns zurück und ich kann dort nachfragen. Die Politiker wissen also, dass wir, so gut es geht, die Unterstützung von ai-Kollegen weltweit erfahren. Egal, wo sie sind.

Sehen Sie da auch konkrete Erfolge in der Lobbyarbeit?

Ja, die sehe ich. Viele Initiativen werden ja auch aufgenommen. Beispielsweise hat ai eben jetzt einen Bericht zu den EU-Richtlinien herausgegeben, unter anderem zum

Handel mit Elektroschockwaffen, zum Beispiel auch Elektroschockschlagstöcken. Die sind in Deutschland nicht verboten. Es wird nur eine Geldbuße verhängt, wenn sie exportiert werden. Wir haben den Bericht an die deutsche Regierung weitergegeben. Die FDP hat das Thema jetzt auch aufgenommen. Gerade heute habe ich einen Brief bekommen, in dem die FDP ankündigt, sich für ein Verbot einzusetzen.

Bei kleinen Themen sieht man Erfolge schneller, bei großen dauert es etwas länger.

Noch eine letzte Frage zum Schluss: Wie schätzen Sie die Rolle von ai auf internationaler Ebene ein? ai hat ja einen Beraterstatus in der UN-Generalversammlung und wenn man dann bedenkt, dass die UN, vor allem der Sicherheitsrat, besonders durch den Gegenwind der USA und Russland, immer mehr an Gewicht verliert, ist dann die Einflussnahme nicht sehr gering?

Erst einmal muss man ja sehen, dass ai sich nicht mit allen weltpolitischen Bereichen beschäftigt. Wir geben nur die menschenrechtspolitische Perspektive und schlagen Forderungen und Empfehlungen zu verschiedenen Politikbereichen vor. Auf den Sicherheitsrat haben wir keinen Einfluss, weil NGOs dort keinen Zugang haben. Der Sicherheitsrat ist nicht reformiert, d.h. demokratisiert worden.

Insofern kann ai das gar nicht leisten, weil die UN-Reformen das selbst nicht geleistet haben. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dort vor Ort sind, diskutieren und unsere Expertise zur Verfügung stellen. Wir müssen nur aufpassen, dass wir nicht von den anderen Staaten benutzt werden. Deshalb ist das auch mit den militärischen oder robusten Mandaten so eine sensible Frage.

Vielen Dank für das Gespräch.

Wenn der Glaube das Leben kosten kann

Man hatte noch die Demonstrationen anlässlich der Ermordung des armenisch-türkischen Menschenrechtlers Hrant Dink im Februar dieses Jahres vor Augen, da schlugen die islamistisch-nationalistischen Kräfte erneut zu: Am 18. April wurden drei Mitarbeiter, zwei Türken und ein Deutscher, des christlichen Zirve-Verlags im südostanatolischen Malatya regelrecht abgeschlachtet. Diese besonders grausamen Morde stehen in einer ganzen Reihe von Übergriffen gegen christliche Minderheiten. Die Gesetze und das Vorgehen der Behörden bestärken die Täter.

Malatya liegt nicht weit von Trabzon am Schwarzen Meer. Dort wurde im Februar 2006, zur Zeit der Proteste gegen die Mohammed-Karikaturen, Pater Andrea Santoro ermordet. Ein 16-jähriger Türke erschoss ihn beim Gebet in der Kirche. Im darauf folgenden März wurde der Kapuziner Hanri Leylek in Mersin von einem jungen Mann mit einem Messer angegriffen. Wenige Monate später wurde in Samsun Pater Brunissen niedergestochen und schwer verletzt. In Izmir überfielen jugendliche Nationalisten einen Franziskanerpater in seiner Wohnung, schlugen ihn und drohten, ihn zu ermorden.

Christen geraten zunehmend ins Visier von Fanatikern

Die Täter von Malatya sind zwischen 19 und 21 Jahre alt, sie bereiteten sich auf die Aufnahmeprüfung an der Universität vor. „Wir haben das aus religiösen und nationalen Gefühlen heraus getan“, sagten sie in ihrer ersten Vernehmung. Nach ihrer Vorstellung waren die ermordeten Christen „Agenten des Westens, die unser Land spalten und in einen Bruderkrieg stürzen wollen“. Die Mordopfer gehörten zur kleinen evangelikalen Gemeinde von Malatya, der neben ein paar Ausländern nur noch 15 Türken, die vom Islam zum Christentum konvertiert sind, angehören.



Pater Andrea Santoro wurde beim Gebet erschossen.

Insgesamt leben 100.000 bis 120.000 Christen in der Türkei - das ist weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung. Die liberale türkische Zeitung „Radikal“ schätzt die Gesamtzahl der Konvertiten in der Türkei auf 10.000. In einem Staat mit 73 Millionen Einwohnern und 99 Prozent Muslimen sei dies keine Bedrohung. Auch der Chefredakteur der Tageszeitung „Hürriyet“ fragt: „Türken haben in Deutschland mehr als 3000 Moscheen, und wir halten ein paar Kirchen und ein Dutzend Missionare nicht aus?“

Was also sind die Gründe für die zunehmenden Übergriffe gegen Andersgläubige? Der Koran gibt keine Rechtfertigung für solche Gewalttaten. In Vers 256 der zweiten Sure wird das Recht auf Glaubensfreiheit garantiert. Die Angriffe gegen Christen kommen vor allem aus nationalistischen oder islamistischen

Kreisen. Nationalisten fürchten westliche Einflüsse, weil viele christliche Gemeinden aus dem Ausland unterstützt werden, auch finanziell. Sie sehen in den Christen fremd gesteuerte Agenten und die Türkei als Opfer westlicher Mächte. Auch die Diskussionen im Zusammenhang mit der Aufnahme in die EU führen zu nationalistischen Gegenreaktionen. Sogar in gebildeten Kreisen befürchtet man, die Einheit der Türkei und die nationale Souveränität seien in Gefahr.

Die meisten Islamisten betrachten Christen als Ungläubige und das Konvertieren vom muslimischen zum christlichen Glauben als Sünde.

Feindselige Stimmung wird von Behörden und Politikern angeheizt

Nach den Morden in Malatya verurteilten Politiker zwar unisono die Verbrechen, angesichts der Gesetzeslage und ihrer Äußerungen im Vorfeld ist dies aber wenig überzeugend – vermutlich auch nicht im Hinblick auf potentielle künftige Täter. So hatte beispielsweise vor Kurzem der für religiöse Belange zuständige Minister der islamischen Regierungspartei (*Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung*, AKP) behauptet, die Aktivitäten von Missionaren seien „keine unschuldige Erklärung religiöser Ansichten, sondern eine

geplante Bewegung mit politischen Zielen.“ Er warnte vor subversiven Umtrieben christlicher Missionare, die als Lehrer, Ärzte oder Krankenschwestern ihrem zersetzenden Werk nachgingen. Letztes Jahr verteilte die staatliche Religionsbehörde eine Musterpredigt gegen Missionare, in der „moderne Kreuzzüge“ angeprangert werden, die das Ziel hätten, „unsere jungen Leuten den islamischen Glauben zu stehlen.“ Bereits 2001, noch unter dem früheren Ministerpräsidenten Ecevit, hatte der Nationale Sicherheitsrat „missionarische Aktivitäten“ auf die Liste der nationalen Bedrohungen gesetzt. Auch Ecevits Witwe äußert sich in diesem Sinne: Wer Bürger ermuntere, zu einer anderen Religion überzutreten, wolle die Türkei spalten. Der Vorsitzende der rechts-nationalistischen *Großen Einheitspartei* (BBP) unterstellte gar, die christlichen Missionare würden von der CIA unterstützt.

Auch wenn Ministerpräsident Erdogan wie kürzlich in einem Spiegel-Interview behauptet, in der Türkei hätten religiöse Minderheiten mehr Rechte als in Europa, sieht die Realität anders aus. Laut der laizistischen Verfassung der Türkei haben Christen zwar faktisch Religionsfreiheit, sie werden aber vielfach unterdrückt, benachteiligt und schikaniert. In der Vergangenheit gab es immer wieder Berichte über die Teilnahme von bewaffneten Angehörigen des Geheimdienstes an Gottesdiensten und über die Telefonüberwachung von Gemeindemitgliedern.

Religionsgemeinschaften sind rechtlich nicht anerkannt. Gemeinden gründen daher Vereine, Stiftungen und sogar Aktiengesellschaften, um beispielsweise Grundstücke oder Gebäude erwerben zu können. Im Gegensatz zu muslimischen Stiftungen müssen christliche den Kauf von Liegenschaften von der Stiftungsgeneraldirektion genehmigen lassen. Darüber hinaus wird der Bau von Kirchen, aber auch deren Reno-

vierung, nur selten bewilligt.

In der Türkei ist Christen die Ausbildung von Priestern verboten. Im Lauf der Zeit wurden sämtliche Ausbildungsstätten geschlossen. Die Möglichkeit, Priester ausbilden zu können, ist eine Forderung der EU. Diese zu erfüllen, hatte Erdogan zu Beginn seiner Amtszeit 2003 praktisch zugesagt, bislang aber nicht eingehalten.

In den vergangenen Jahren haben die Enteignungen der christlichen Gemeinden deutlich zugenommen. So sind zum Beispiel den Griechisch-Orthodoxen von ursprünglich 8000 Immobilien nur wenige Hundert geblieben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat mit einem Urteil die Eigentumsrechte nicht-muslimischer Minderheiten in der Türkei gestärkt. Die Türkei wurde unter Androhung einer Entschädigungszahlung zur Rückgabe von zwei Immobilien verurteilt, die der Istanbuler Stiftung einer griechisch-orthodoxen Schule in den 1950er-Jahren geschenkt und 1996 vom Staat beschlagnahmt worden waren.

Nicht nur religiöse Minderheiten werden bedroht

Der nationalistisch-islamistische Hass richtet sich nicht nur gegen religiöse Minderheiten, sondern auch gegen Publizisten und Intellektuelle, die sich für eine freiheitliche, tolerante und nach Europa ausgerichtete Türkei einsetzen. Die Behörden gossen Öl ins Feuer, indem sie zahlreiche kritische Intellektuelle vor Gericht brachten, weil sie es gewagt hatten, Tabu-Themen offen anzusprechen. Der Vorwurf lautete meist „Beleidigung des Türkentums“ oder „Herabwürdigung der staatlichen Institutionen“. Dafür gibt es den



Hier ist der „Zirve“-Verlag untergebracht, der Bibeln und andere christliche Literatur verlegt. Schon vor den Morden im April wurden die Mitarbeiter immer wieder bedroht.

umstrittenen Paragraphen 301, der immer wieder benutzt wird, um kritische Köpfe strafrechtlich zu belangen (s.a. ANKLAGEN-Heft Frühjahr 2007, Seite 20: Zum Tod von Hrant Dink).

Der Politikwissenschaftler Baskin Oran klagt über eine „in diesem Ausmaß bisher ungekannte Welle des Nationalismus“ im Land. Wegen eines kritischen Berichts über die Minderheiten in der Türkei stand er bereits selbst vor Gericht. Wie Oran bekommen täglich viele Intellektuelle E-Mails, Anrufe und Faxe mit Beschimpfungen und sogar Todesdrohungen, so auch Ismet Berkan, der Chefredakteur der liberalen Zeitung „Radikal“. Statt Unterstützung von den Behörden zu bekommen, wurde auch ihm der Prozess gemacht. Im vergangenen Jahr stand er mit vier weiteren Journalisten vor Gericht, weil sie das gerichtliche Verbot einer Konferenz zur Armenienfrage kritisiert hatten. Die Regierung Erdogan hat zwar etliche Reformen auf den Weg gebracht, doch tut sie wenig, um sich den Schikanen gegen Andersdenkende und der nationalistischen Stimmung im Land entgegenzustellen. Sie rechnet sich so bessere Chancen für die kommenden Wahlen aus. Außerdem hat die Regierungspartei genügend Nationalisten in den eigenen Reihen. Der Schriftsteller Orhan Pamuk, ebenfalls durch ein Gerichtsverfahren und Drohungen leidgeprüft, klagte im

letzten Jahr: „Ich lebe in einem Land, das seine Generäle, Polizeioffiziere und Staatsmänner schon zu Lebzeiten würdigt und ehrt, seine Schriftsteller aber mit Gerichtsverfahren und Haftstrafen plagt“.

Christen berichten von Prozessen gegen angebliche Missionare. Auch hier wird der berühmte Paragraf 301 herangezogen. In Silivri, westlich von Istanbul, müssen sich zurzeit zwei Konvertiten wegen „Beleidigung des Türkentums“ und der „Aufwiegelung zu religiösem Hass“ vor Gericht verantworten. Auch Gemeindepastor Necati Aydin, einer der in Malatya ermordeten Verlagsmitarbeiter, war schon einmal festgenommen worden, weil er Bibeln und fromme Schriften verteilt hatte.

Kirchenführer hoffen auf EU-Beitritt

Der Willkürparagraf 301, auf dessen Grundlage Personen, die in friedlicher Weise ihre religiösen oder politischen Ansichten äußern, strafrechtlich verfolgt werden, muss dringend überarbeitet werden. Es muss künftig auch in der Türkei möglich sein, sich ohne Angst vor Strafverfolgung oder um das eigene Leben zum Völkermord an Armeniern und Assyriern im Jahr 1915 zu äußern, sich für eine Entspannung zwischen der Türkei und Armenien zu engagieren, Menschenrechtsverletzungen an Kurden zu kritisieren oder seinen Glauben auszuüben.

Wenn sich angesichts der Morde und der Entwicklung in den letzten Jahren die Stimmen mehren, die sich gegen einen EU-Beitritt der Türkei aussprechen, darf man nicht vergessen, dass praktisch alle Kirchenführer der kleinen nicht-muslimischen Gemeinden in der Türkei einen EU-Beitritt befürworten - in der Hoffnung, dass dann die Türkei nach EU-Recht alle Menschenrechte, auch die Religionsfreiheit, achten muss.

Eva Scheerer

Freiheit für Karim Amer

Mahnwache für inhaftierten ägyptischen "Blogger"



Vier Jahre Haft, so lautete das Urteil gegen den ägyptischen Jurastudenten Abdel Karim Nabil Suleiman, der unter seinem Blognamen Karim Amer bekannt ist. Das Urteil gegen Amer ist ein Schlag gegen die Meinungsfreiheit in Ägypten. Es ist als Warnung an diejenigen Internetnutzer und Blogger in Ägypten zu verstehen, welche die Regierung kritisieren und Informationen über Menschenrechtsverletzungen über das Internet verbreiten.

In Ägypten werden zunehmend Informationen über Menschenrechtsverletzungen sowie Berichte über Folter und Polizeigewalt gegen friedliche Demonstranten in Internetblogs ausgetauscht. Durch die Blogs und die internationale Berichterstattung entsteht eine Öffentlichkeit, die den Druck auf die ägyptischen Behörden erhöht, Untersuchungen hinsichtlich der Folturvorfälle einzuleiten.

Bereits im Oktober 2005 hatten die ägyptischen Behörden Karim Amer festgenommen. Grund dafür

waren seine Äußerungen über religiöse Unruhen in Alexandria und über den Islam in seinem Internetblog: *Karam903.blogspot.com*.

Amer wurde zwar wieder freigelassen, die al-Azhar-Universität exmatrikulierte den jungen Studenten jedoch wegen „Blasphemie“ und erstattete Anzeige gegen ihn. Karim Amer wurde wegen der „Aufhetzung zum Hass gegen den Islam“ und der „Diffamierung des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak“ zu vier Jahren Haft verurteilt.

Anlässlich des weltweiten Aktionstages aus Solidarität mit Karim Amer hielten amnesty-Mitglieder am 27. April 2007 gemeinsam mit Vertretern der Internetkampagne *freekareem.org* eine Mahnwache vor der ägyptischen Botschaft in Berlin ab. Sie forderten die sofortige Freilassung des Bloggers. Der Ägypten-Experte von ai und ein Vertreter der Internetkampagne konnten mit dem ersten Sekretär der ägyptischen Botschaft über die Verurteilung Karim Amers und die Meinungsfreiheit in Ägypten sprechen. Sie übergaben ihm einen gemeinsamen Appell für die Freilassung Karim Amers.



ai-Aktivistinnen demonstrieren vor der ägyptischen Botschaft und fordern die sofortige Freilassung des inhaftierten Jurastudenten Abdel Karim Nabil Suleiman.

„Hier Geblieben!“

Die praktische Umsetzung der Bleiberechtsregelung

„Hier Geblieben“ war das Motto des im Jahr 2005 gestarteten bundesweiten Aktionsprogramms für ein Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländer, vor allem für Kinder und ihre Familien. Ein schönes Motto, das aus den üblichen Denkmustern ausbricht, weil es uns darauf aufmerksam macht, dass es nicht nur die betroffenen Ausländer sind, die durch die Abschiebung einen Verlust erleiden, sondern auch wir, die Zurückbleibenden. Nicht umsonst fühlten sich viele Schüler von diesem Motto angesprochen und führten Aktionen durch, bei denen sie sich auch ganz konkret für einzelne Klassenkameraden und ihre Familien eingesetzt haben.

Von diesem neuen Denkansatz ist in der Bleiberechtsregelung, auf die sich die Innenminister des Bundes und aller Länder am 17.11.2006 geeinigt haben, nur wenig, bei ihrer praktischen Umsetzung gar nichts mehr zu spüren. Diese Bleiberechtsregelung begünstigt Familien oder Alleinerziehende mit Kindern, wenn sich mindestens ein Elternteil am Stichtag (17.11.2006) seit sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten hat. Für Alleinstehende gibt es ein Bleiberecht erst nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren. In den Genuss dieses Bleiberechts kommen nur diejenigen Ausländer, die nicht straffällig geworden sind, wobei eine oder mehrere Geldstrafen von insgesamt maximal 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben. Bei Straffälligkeit eines Familienmitglieds gilt Sippenhaft: Wenn ein Elternteil straffällig geworden ist, bekommen auch der Ehegatte und die Kinder kein Bleiberecht. Ausgeschlossen ist das Bleiberecht auch für diejenigen Ausländer, die die Ausländerbehörde über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände, wie z. B. Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben,

oder – in der Praxis ein sehr häufiger Ausschlussgrund – die behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben.

Nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen Ausländer, die zwar seit langem in Deutschland leben, sich aber in den sechs bzw. acht Jahren vor dem 17.11.2006 nicht ununterbrochen hier aufgehalten haben. Dies ist bei vielen Bürgerkriegsflüchtlings aus Ex-Jugoslawien der Fall, die teils schon Anfang der 90er Jahre hierher gekommen sind.

Ihr Aufenthalt in Deutschland wird z.B. dadurch unterbrochen, dass sie freiwillig oder gezwungenermaßen für einige Monate in ihre Herkunftsregion zurückgekehrt waren. Manche von ihnen haben auch erfolglos versucht, in einem anderen europäischen Land einen Asylstatus zu bekommen und sind nach dem Dubliner Übereinkommen wieder nach Deutschland zurückgeschickt worden. Für diese Flüchtlinge soll es kein Bleiberecht geben, selbst wenn sie Deutschland nur für wenige Tage verlassen hatten.

Weitere Voraussetzung für das am 17.11.2006 beschlossene Bleiberecht ist neben ausreichenden Sprachkenntnissen, dass der Lebensunterhalt am Stichtag durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert war, wobei bei Familien mit Kindern und Alleinerziehenden Ausnahmen ge-



macht werden können, wenn ein Elternteil zwar arbeitet, das Einkommen aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt der gesamten Familie zu finanzieren. Diejenigen Ausländern, die am Stichtag noch nicht erwerbstätig waren, sollten nach dieser Bleiberechtsregelung eine bis 30.09.2007 befristete Duldung erhalten und die Gelegenheit, innerhalb dieser Frist einen Arbeitsplatz nachzuweisen.

Inzwischen sind bereits sechs Monate verstrichen. Die Antragsfrist für die Bleiberechtsregelung lief am 30.05.2007 ab. Viele Anträge sind gestellt, aber noch nicht abschließend bearbeitet, weil die Mitarbeiter der Ausländerbehörden mit dieser Mehrarbeit völlig überfordert sind. Von einer unbürokratischen Umsetzung kann – jedenfalls bei uns in Baden-Württemberg – nicht die Rede sein. Das Land Baden-Württemberg hat den dreiseitigen Beschluss der Innenministerkonferenz am 20.11.2006 zwar durch eine wortgleiche Anordnung umgesetzt, durch die dazugehörigen „Anwendungshinweise“ ist das Machwerk jedoch auf stolze 24 Seiten ange-



schwollen. Mit dem Antrag sind unzählige Papiere vorzulegen, nicht nur Arbeits- und Lohnbescheinigungen, Nachweise über ausreichenden Wohnraum und Krankenversicherungsschutz, sondern auch lückenlose Nachweise über den regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder (seit der ersten Grundschulklasse) sowie gültige Nationalpässe oder Nachweise über eine entsprechende Antragstellung. Die Anforderungen sind je nach Ausländerbehörde unterschiedlich. Wenn eine Ausländerbehörde nach sorgfältiger Prüfung der Akte, der vorgelegten Unterlagen und der Anwendungshinweise im Einzelfall zu dem Ergebnis kommt, dass die Bleiberechtsregelung eingreift, dann kann sie – jedenfalls in Baden-Württemberg – noch lange keine Aufenthaltserlaubnis erteilen. Sie muss die Akte den bei den Regierungspräsidien angesiedelten Asylbezirksstellen zur Zustimmung vorlegen, möglichst mit einem ausführlichen Vorlagebericht.



Die Asylbezirksstellen sind zuständig für die Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Sie fordern die Betroffenen auf, Formulare für die Beantragung von Rückreisedokumenten auszufüllen oder persönlich zu ihren Heimatbotschaften zu gehen. Das Zustimmungserfordernis der Asylbezirksstellen wird damit begründet, dass die meisten langjährig geduldeten Ausländer nur noch deshalb in Deutschland seien, weil sie ihrer Pflicht zur Mitwirkung bei Maßnahmen zur Beschaffung von Rückreisedokumenten nicht nachgekommen seien. Es gelte also zu prüfen, ob ein Ausschlussgrund vorliege,

weil die betroffenen Ausländer „behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben“. Und darüber wisse die Asylbezirksstelle eben am besten Bescheid. So lautet zumindest die offizielle Begründung. Ein wesentlicher Grund dafür, dass die endgültige Entscheidung über das Bleiberecht nicht bei der Ausländerbehörde vor Ort liegen darf, dürfte aber der sein, dass die Mitarbeiter der Ausländerbehörden nicht „unbefangen“ sind. Sie kennen die betroffenen Ausländer seit Jahren persönlich und sind daher eher bereit, eine für sie günstige Entscheidung zu treffen.

Kaum Probleme gab es bei den Flüchtlingen, die am 17.11.2006 bereits eine Arbeitsstelle hatten. Für die anderen begann jedoch ein Wettlauf mit der Zeit. In Baden-Württemberg wurde die nach Auffassung der Asylbezirksstelle unzureichende Mitwirkung bei der Passbeschaffung schon seit Jahren mit einem Erwerbsverbot sanktioniert. Die betroffenen Ausländer durften daher nicht arbeiten. Bis die Asylbezirksstelle nach monatelanger Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass kein Ausschlussgrund vorliegt und das Erwerbsverbot aufhebt, bleibt nur noch wenig Zeit, um bis 30.09.2007 eine Arbeit zu finden. Wird die Zustimmung verweigert, dann steht den Betroffenen zwar der Rechtsweg offen, aber die Zeit läuft ihnen davon.

Hinzu kommen die Probleme bei der Abstimmung zwischen Ausländerbehörden und Arbeitsagentur, die zu absurden Ergebnissen führen. Geduldete Ausländer können eine Beschäftigungserlaubnis nur für eine bestimmte Arbeit und nur nach Lage des Arbeitsmarkts bekommen, also nur dann, wenn die Arbeitsagentur geprüft hat, ob diese Arbeit nicht auch an Deutsche, Eu-Ausländer oder andere bevorrechtigte Arbeitnehmer vermittelt werden kann. Das ändert sich erst, wenn sie die Aufenthaltserlaubnis nach der Blei-

berechtsregelung haben, wofür sie wiederum den Arbeitsplatz nachweisen müssen. Flüchtlinge, die das Glück haben einen Arbeitsplatz zu finden, bevor abschließend geprüft ist, ob sie grundsätzlich unter die Bleiberechtsregelung fallen, laufen daher Gefahr, gar keine Beschäftigungserlaubnis zu bekommen. Und bis dann geklärt ist, ob sie unter die Bleiberechtsregelung fallen, ist der Arbeitsplatz anderweitig besetzt. Kaum ein Arbeitgeber ist bereit, den Arbeitsplatz monatelang freizuhalten.

Die letzte große Hürde ist die Erfüllung der Passpflicht. Grundsätzlich wird die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt, wenn die Betroffenen einen gültigen Nationalpass vorlegen. Der ist nicht immer einfach zu beschaffen, denn viele Flüchtlinge konnten nur deshalb nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden, weil sie nicht im Besitz von Ausweisdokumenten waren. Die Ausländerbehörden haben zwar die Möglichkeit, einen Reiseausweis auszustellen. Dazu sind sie aber nur bereit, wenn sie Nachweise für die Identität des betroffenen Flüchtlings haben. Außerdem müssen die Betroffenen nachweisen, dass sie keinen Nationalpass beschaffen können. Das ist in den meisten Fällen nicht möglich. Es gibt Botschaften, die ihren Staatsangehörigen im Ausland grundsätzlich keine Nationalpässe ausstellen, dies aber weder schriftlich noch mündlich bestätigen. Man erhält lediglich die Auskunft, dass der Passantrag zwecks Überprüfung ins Heimatland geschickt worden sei und wird getröstet. Auch hier ist die Praxis von Ort zu Ort unterschiedlich. Manche Ausländerbehörden stellen eine Aufenthaltserlaubnis mit Reiseausweis oder Ausweisersatz aus, sobald die Betroffenen nachweisen, dass sie einen Nationalpass beantragt haben, andere halten es für zumutbar, monatelang auf die Ausstellung des Nationalpasses zu warten.

Heide Schwarz

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE: Verhaftetem Ingenieur droht Folter

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Der 46-jährige Agraringenieur 'Abdullah Sultan al-Subaihat wurde am 8. Februar dieses Jahres von Beamten des Staatssicherheitsdienstes „Amn al-Dawla“ bei der Arbeit festgenommen. Sie fuhren mit ihm zu seiner Wohnung, durchsuchten sie und beschlagnahmten dort mehrere Bücher. Dann führten sie ihn in Handschellen und mit verbundenen Augen ab. Es wird angenommen, dass er in der Hauptstadt Abu Dhabi festgehalten wird, bisher konnte dies jedoch noch nicht bestätigt werden. Bislang wurde noch keine Anklage gegen ihn erhoben. Er hat keinen Kontakt zur Außenwelt. Es besteht die Gefahr, dass er gefoltert oder misshandelt wird.

'Abdullah Sultan al-Subaihat ist Leiter der Verwaltungsbehörde für Landwirtschaft des Emirats Ajman. Er war im August 2005 schon einmal gemeinsam mit zwei anderen Personen verhaftet worden. Alle drei waren damals ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden, ohne dass sie angeklagt oder vor Gericht gestellt wurden, und kamen schließlich am 25. Oktober 2005 frei. Die Gründe für seine Festnahmen und die Inhaftierungen sowohl 2005 als auch 2007 sind nicht bekannt und die Behörden haben dazu keine Erklärung abgegeben.

Es ist eine weit verbreitete Praxis in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Personen, die politischer Straftaten verdächtigt werden, ohne Kontakt zur Außenwelt an unbekannten Orten zu inhaftieren. Berichten zufolge werden Menschen, die von Amn al-Dawla festgehalten werden, oft in Einzelhaft genommen und könnten gefoltert oder misshandelt werden, unter anderem durch Schlafentzug, das Aufhängen an Hand- oder Fußgelenken und anschließende Schläge auf verschiedene Teile des Körpers. Einige ehemalige Gefangene berichteten, dass ihr Essen manchmal mit einem Betäubungsmittel versetzt war, so dass sie das Bewusstsein verloren, und dass sie nicht zur Toilette gehen durften.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie die Behörden auf, 'Abdullah Sultan al-Subaihat im Falle einer erkennbar strafbaren Handlung schnell einen fairen Prozess zu ermöglichen, andernfalls ihn unverzüglich freizulassen. Fordern Sie nachdrücklich, dass er in der Zwischenzeit Zugang zu einem Anwalt seiner Wahl, seiner Familie und, sofern erforderlich, medizinischer Versorgung erhält.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Vice President and Prime Minister
His Highness Shaikh Mohammad bin Rashid Al-Maktoum
Office of the Prime Minister
POB 73311
Dubai, United Arab Emirates
Fax: +971 4 330 4000
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate
S. E. Herr Mohammed Ahmed Almahmoud
Hiroshimastraße 18-20
10785 Berlin
Fax: 030-51 65 19 00

Briefvorschlag:

Your Highness,

I am writing on behalf of 'Abdullah Sultan al-Subaihat, who was arrested while at work on 8 February by officers of Amn al-Dawla. After he was taken into custody he is now at risk of torture or other ill-treatment. 'Abdullah Sultan al-Subaihat had previously been arrested without charge or trial in August 2005 and held incommunicado until his release in October 2005. The reasons for his arrest and detention in both 2005 and 2007 are unknown and the authorities have provided no explanation. Political suspects in the United Arab Emirates are commonly held in undisclosed locations and may be subjected to torture. I am urgently calling for the immediate release of 'Abdullah Sultan al-Subaihat unless he is officially charged and brought to a prompt and fair trial. Furthermore, I urge you to provide him with access to lawyers of his choice, his family and any required medical care.

Yours Sincerely,

USA: Seit über 15 Jahren im Todestrakt

Troy Anthony Davis ist seit über 15 Jahren im Todestrakt in Georgia, USA. Im August 1991 wurde er für den 1989 begangenen Mord an dem Polizisten Mark Allen McPhail auf dem Parkplatz eines Fastfood Restaurants verurteilt. Obwohl er zugibt, vor Ort gewesen zu sein, hat Troy Davis immer beteuert, den Mord nicht begangen zu haben.

Bis auf drei der Zeugen, die nicht der Polizei angehören und beim Prozess gegen Troy Davis ausgesagt hatten, haben alle Zeugen ihre Aussage inzwischen widerrufen oder ihnen widersprochen, mit der Behauptung, die Polizei hätte sie bei ihren Aussagen teilweise unter Druck gesetzt. Der Fall gegen Troy Davis beruhte ausschließlich auf Zeugenaussagen, die schon zum Zeitpunkt des Prozesses widersprüchlich waren.

ai glaubt, dass es ernsthafte und offene Fragen gibt in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Verurteilung von Troy Davis und das Verhalten des Staates Georgia in dieser Sache. Das Festhalten der Regierung an der Todesstrafe verstößt damit gegen die Garantien der Vereinten Nationen, welche die Todesstrafe verbieten, sofern die Schuld des Angeklagten nicht „eindeutig und überzeugend bewiesen und keine andere Erklärung der Fakten möglich ist“. Verfahrenstechnische Schwierigkeiten und Hindernisse haben dazu geführt, dass vor dem Bundesgericht keine Anhörung über die Glaubwürdigkeit der gegen Troy Davis verwendeten Zeugenaussagen stattgefunden hat. Sein Antrag auf Anhörung vor dem 11. Bundesberufungsgericht wurde im Dezember 2006 abgelehnt – damit hat er praktisch alle Rechtswege ausgeschöpft.



Troy Anthony Davis mit seiner Mutter

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie den Begnadigungsausschuss auf, im Falle von Troy Davis Gnade walten zu lassen und verweisen Sie darauf, dass fast alle Zeugen seines Prozesses inzwischen ihre Aussage widerrufen oder ihnen widersprochen haben.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Board Members
State Board of Pardons and Paroles
2 Martin Luther King Jr. Drive
SE, Suite 458, Balcony Level
East Tower, Atlanta, Georgia 30334-4909
USA
Fax: +1 404 651 8502.
Anrede: Dear Board Members
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70 €)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Staaten von
Amerika
S.E. Herr William Robert Timken Jr.
Neustädtische Kirchstraße 4-5
10117 Berlin
Fax: 030-2 38 62 90

Briefvorschlag:

Dear Board Members,

I am addressing you on behalf of Troy Anthony Davis who has spent more than 15 years on death row in Georgia, USA, for the murder of Mark Allen McPhail back in 1989. The case against him consisted entirely of witness testimony which bore inconsistencies even at the time of the trial. As the case stands, the government's pursuit of the death penalty contravenes UN safeguards. These prohibit the execution of anyone whose guilt is not based on "clear and convincing evidence leaving no room for an alternative explanation of the facts". After his latest appeal for a hearing was rejected in December 2006, Davis' judicial avenues are currently exhausted. I hereby urge you to grant clemency in the case of Troy Davis, especially because almost all of the witnesses at his trial have since recanted or contradicted their testimony.

Yours Sincerely,

GROSSBRITANNIEN:

Keine Gerechtigkeit für in britischem
Gewahrsam getöteten Iraker

Der 26-jährige Iraker Baha Mousa arbeitete am Empfang eines Hotels und war Vater zweier Kinder. Er starb am 15. September 2003 nach 36 Stunden dauernder Folter, während er von britischen Soldaten im süd-irakischen Basra festgehalten wurde. Bei einer Autopsie wurden 93 Verletzungen festgestellt. Baha Mousa wurde sowohl bei seiner Verhaftung im Hotel, in dem er gearbeitet hatte, als auch während seiner Haft auf der britischen Militärbasis in Basra misshandelt.



Im März 2007 schloss ein britisches Militärgericht den Fall Baha Mousa ab. Sechs der sieben Soldaten wurden in allen Anklagepunkten freigesprochen. Ein Soldat hatte sich der unmenschlichen Behandlung – einem Kriegsverbrechen – schuldig bekannt und wurde von den restlichen Anklagepunkten freigesprochen.

Das Militärgericht bestätigte, dass viele Einzelpersonen für die widerrechtliche Gewaltanwendung gegen Baha Mousa und andere Gefangene verantwortlich waren. Viele dieser Verantwortlichen wurden jedoch, wie der Richter erklärte, „nicht einer Straftat angeklagt, weil es aufgrund des mehr oder weniger offensichtlichen Zusammenhalts keine Beweise gegen sie gibt“.

Die Verhandlung bestätigte auch, dass Verhörtechniken wie das Überstülpen einer Kapuze, das Fixieren in Stresspositionen oder Schlafentzug auf der Militärbasis „Standardverfahren“ waren, die, so der Richter, auf „schwere Fehler in der Befehlskette“ zurückzuführen sind.

Das Vereinigte Königreich hat diese Praktiken in den 1970er Jahren verboten, als sie in Nordirland weit verbreitet waren. Es betrachtete diese Techniken, insbesondere wenn sie gleichzeitig oder gehäuft angewendet werden, als Folter.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe und fordern Sie eine unabhängige und unparteiische Untersuchung des Todes von Baha Mousa. Bitten Sie darum, dass seine Familie eine umfassende und angemessene Entschädigung erhält. Fordern Sie zudem die Untersuchung der Verhörmethoden der britischen Streitkräfte, einschließlich der Frage, warum, wie, wann, wo und von wem sie genehmigt wurden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Secretary of State for Defence
Floor 5, Main Building
Whitehall, London SW1A 2HB
United Kingdom.
Fax: +44 (20) 7218 7140.
Email: defencesecretary@mod.uk
(Standardbrief bis 20g: -,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft des Vereinigten Königreichs
Großbritannien und Nordirland
S.E. Sir Peter James Torry
Wilhelmstraße 70
10117 Berlin
Fax: 030-20 45 75 79

Briefvorschlag:

Dear Secretary of State,

I would like to express my deep concern over the death of Baha Mousa who died on 15 September 2003, after being tortured over a period of 36 hours while detained by British troops in Basra, southern Iraq. A post-mortem examination revealed 93 injuries on his body. The following proceedings confirmed that interrogation techniques such as hooding detainees, keeping them in stress positions and depriving them of sleep had been “standard operating procedure” at the base. I urge you to conduct an independent and impartial investigation, including the question about how, when, where, why and by whom these interrogations were authorized.

Yours Sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben als Einzelmitglied („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen)
- durch finanzielle Unterstützung

EINZELSPENDEN an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer, s. unten).

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über ai
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bitte den Coupon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben und einsenden an:

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von amnesty international finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an amnesty international, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe Nr. (s.u.)



Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350

Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,

Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545

Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635

amnesty international
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651

Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174

Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548

Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506

Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01 60-5 41 21 52
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,

Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322

amnesty international
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenbergring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de

ai

amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE